

VERTEIDIGERVOLLMACHT

Dirk Lorsbächer

wird in Sachen

wegen

Aktenzeichen

Vollmacht erteilt.

Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §411 Abs.2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§233 Abs.1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.
Ort, Datum Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)

Lorsbächer, Dirk
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Arbeitsrecht

Hufen-Fischer, Bärbel
Rechtsanwältin
Familien- und Erbrecht
Allgemeines Zivilrecht